

# UMWELTBERICHT

als Teil der Begründung

## ZUR 11. ÄNDERUNG DES GEMEINSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES FÜR DEN RAUM WASSERBURG A. INN

### STADT WASSERBURG A. INN



landschaftsarchitektur  
**niederlöhner**

Harald Niederlöhner  
Landschaftsarchitekt ByAK, Dipl.-Ing. (FH)  
Schmidzeile 14  
83512 Wasserburg a. Inn

Tel.: +49 (0)8071 – 72 66 860  
Fax: +49 (0)8071 – 72 66 861  
E-mail: [mail@la-niederloehner.de](mailto:mail@la-niederloehner.de)  
[www.la-niederloehner.de](http://www.la-niederloehner.de)



26.03.2019

## INHALT

1.	Einleitung	3
1.1	Reitmehring (WA) - Kurzdarstellung des Bauleitplans, Lage, Art und Umfang	3
1.2	Staudham (SO) - Kurzdarstellung des Bauleitplans, Lage, Art und Umfang	4
1.3	Zugrundeliegende wesentliche Gesetze und Vorgaben	4
2.	Darstellung der Schutzgüter, Vermeidung, Minderung und Ausgleich	6
2.1	Reitmehring (WA)	6
2.2	Staudham (SO)	10
3.	Prognose bei Nichtdurchführung der Planung / andere Planungsmöglichkeiten	11
3.1	Reitmehring (WA)	11
3.2	Staudham (SO)	11
4.	Ausgleich und Ersatz	12
5.	Kenntnislücken / Schwierigkeiten	12
6.	Allgemein verständliche Zusammenfassung	13

## Einleitung

### 1 Reitmehring (WA) - Kurzdarstellung des Bauleitplans, Lage, Art und Umfang

Die Stadt Wasserburg beabsichtigt im Stadtteil Reitmehring ein allgemeines Wohngebiet (WA) zuzuweisen.

Der Geltungsbereich der 11. Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich Reitmehring hat eine Größe von ca. 14.900 m<sup>2</sup>, davon sind rund 10.100 m<sup>2</sup> Bauflächen, rund 4.050 m<sup>2</sup> Grünflächen, und rund 750 m<sup>2</sup> Grabenfläche. Die neue Wohnbebauung soll auf den Grundstücken 1165/1, 1165/3, 1165/4, 1169, 1171 und 1173 Gemarkung Attel stattfinden.

Das Plangebiet ist bisher intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche. Im Norden schließt direkt Wohnbebauung an, die im Plangebiet im Wesentlichen fortgesetzt werden soll. Im Westen, Süden und Osten befinden sich weitere landwirtschaftliche Flächen. Für die verkehrsmäßige Erschließung ist im derzeit bestehenden Wohngebiet bereits eine Stichstraße angelegt, die verlängert werden soll.

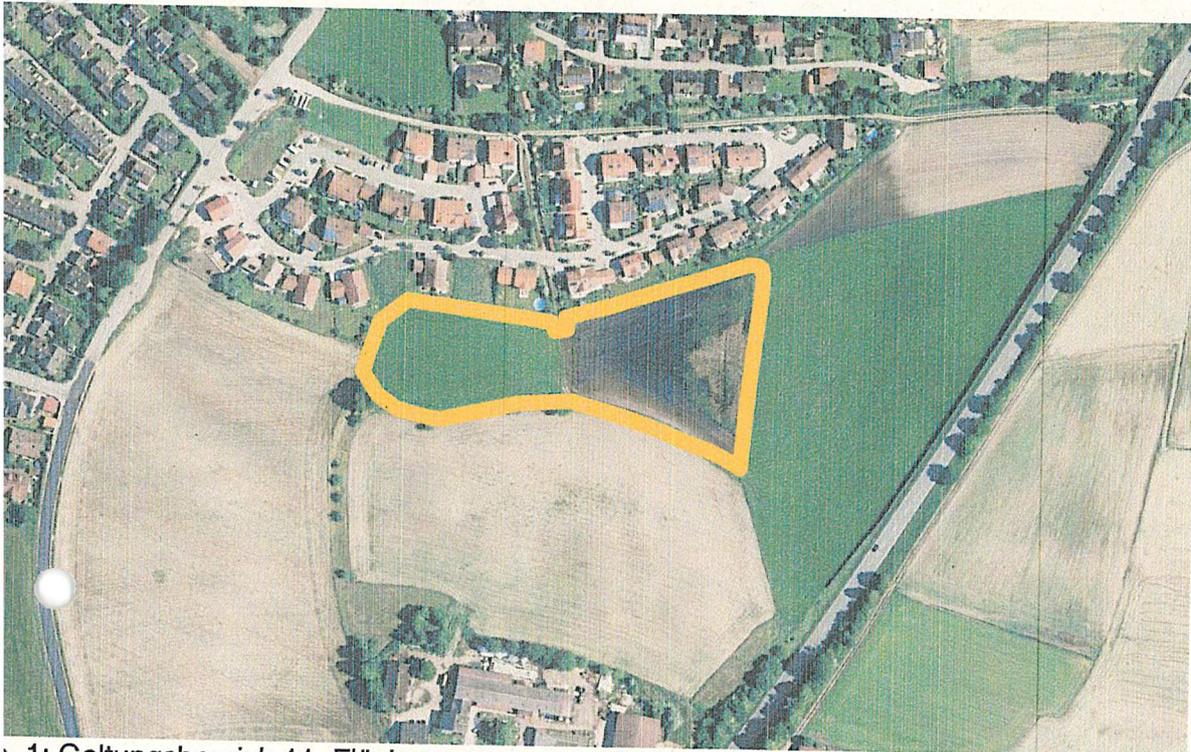


Abbildung 1: Geltungsbereich 11. Flächennutzungsplanänderung Reitmehring, unmaßstäblich

## 1.2 Staudham (SO) - Kurzdarstellung des Bauleitplans, Lage, Art und Umfang

Die Stadt Wasserburg beabsichtigt im Stadtteil Staudham einem bereits ansässigen Lebensmitteldiscounter die Möglichkeit zu bieten, dessen Verkaufsfläche von ca. 990 m<sup>2</sup> auf rund 1.200 m<sup>2</sup> zu vergrößern. Der jetzige Markt soll auf der Fläche des bereits bestehenden, zugehörigen Parkplatzes erweitert werden.

Gemäß § 11 Abs. 3 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) ist großflächiger Einzelhandel nur in festgesetzten Sondergebieten zulässig. Um die angedachte Ladengröße realisieren zu können, ist geplant, das derzeit bestehende Gewerbegebiet (GE) in ein Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“ zu ändern.

Das Plangebiet grenzt direkt an die viel befahrene Bundesstraße B 304 an. Im Süden und Westen befinden sich mehrere Gewerbe- und Einzelhandelsbetriebe. Im Osten grenzen landwirtschaftliche Flächen des Staudhamer Feldes an.



Abb. 2: Geltungsbereich 11. Flächennutzungsplanänderung Staudham, unmaßstäblich

## 1.3 Zugrundeliegende wesentliche Gesetze und Vorgaben

Im Umweltbericht zu Flächennutzungsplänen sind die Belange des Umweltschutzes, einschließlich Naturschutz und Landespflege zu behandeln. Insbesondere sind die Schutzgüter Arten, Boden, Wasser, Luft und Klima und deren Wechselwirkungen zu betrachten. Aber auch Auswirkungen auf den Menschen, übergeordnete Schutzziele, Kulturgüter, Nutzung erneuerbarer Energien und andere Schutzziele sind zu betrachten und zu bewerten.

Das Prinzip der Vermeidung von voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Leistungs- und Funktionsfähigkeit steht an erster Stelle. Nicht vermeidbare Eingriffe sind darzustellen und in der Abwägung zu berücksichtigen.

Als Teil der Begründung bei der Aufstellung von Bauleitplänen ist eine Umweltprüfung durchzuführen, gemäß §§ 1a BauGB, 2 (4) BauGB, 1 (6) 7 BauGB. Dabei sind die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Bei der Erstellung ist die Anlage 1 zum BauGB zu verwenden.

Grundlagen, die für diesen Umweltbericht herangezogen wurden sind:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG)
- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatschG)
- der Leitfaden "Der Umweltbericht in der Praxis", der Obersten Baubehörde, 2005  
Ergänzungen zum o. g. Leitfaden aus dem Jahr 2006
- Regionalplan Südostoberbayern (07.01.2013)
  
- der gemeinsame Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan für den Raum Wasserburg am Inn einschließlich der 10. Änderung,
  
- Biotopkartierung Bayern (Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, 2014)
- Luftbilder

## 2. Darstellung der Schutzgüter, Vermeidung, Minderung und Ausgleich

### 2.1 Reitmehring (WA)

#### Schutzgut Arten – Pflanzen

##### Derzeitiger Zustand

Auf der Fläche findet bis heute intensive landwirtschaftliche Nutzung statt. Ein Teilstück ist aufgrund hoher Bodenfeuchte nur schwer bewirtschaftbar.

##### Umweltmerkmale die betroffen sind und voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen

Durch die jahrelange intensive Nutzung sind keine wertvollen Pflanzenarten vorhanden. Ebenso wenig sind randliche Ruderalfluren oder Feldraine vorhanden, da die Fläche in einem Stück bewirtschaftet wurde und wird.

Im Nordosten der geplanten Neubaufäche befindet sich ein zeitweise wasserführender Graben. Er wird in regelmäßigen Abständen ausgemäht und besitzt deshalb auch keine schützenswerten oder wertvollen Pflanzenarten.

##### Vermeidung, Verringerung, Ausgleich

Die Neubaufäche soll mit heimischen Gehölzen gut ein- und durchgrünt werden. Der Graben zwischen der Planfläche und bestehender Siedlung soll erhalten werden. Er hat durch den wechselfeuchten Standort das Potential für interessante Pflanzenansiedlungen.

Neben dem Graben ist ein 5 Meter breiter Gewässerrandstreifen zu erstellen und zu erhalten. Die östlich gelegene Feuchtfäche bleibt unbebaut. Sie ist als zukünftige Ökokontofläche der Stadt Wasserburg aufzuwerten.

#### Schutzgut Arten – Tiere

##### Derzeitiger Zustand

Die Fläche hat aufgrund der starken Nutzung keine Bedeutung als Lebensraum für Tiere. Es sind keine schützenswerten Arten auf der Fläche oder im Wirkumfeld kartiert.

Es ist davon auszugehen, dass durch den Bebauungsplan keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) und der nicht gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten, die gem. nationalem Naturschutzrecht streng geschützt sind, einschlägig sind.

Weiterhin ist davon auszugehen, dass Art. 6a Abs. 2 Satz 2 BayNatSchG (entsprechend §19 Abs. 3 Satz 2 BNatSchG) nicht einschlägig ist.

Durch die Bebauung sind keine gesetzlich geschützten Biotope betroffen.

Im größeren Umgriff sind Kiebitzvorkommen kartiert. Die nächsten Fundpunkte sind rund 200 Meter entfernt.

##### Umweltmerkmale die betroffen sind und voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen

Die Fläche bietet weder Brut- noch Nahrungsflächen für schützenswerte Tiere. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Umsetzung der Planung keinerlei Auswirkungen auf die Kiebitze und ihren Lebensraum hat.

### Vermeidung, Verringerung, Ausgleich

Das Artenspektrum und seine Lebensraumfunktion wird keine negative Veränderung erfahren. Der Graben und die östlich gelegene Grünfläche haben, sofern nicht mehr regelmäßig gemäht wird und keine / wenig Nährstoffe hineingelangen, Potenzial für Tierlebensräume. Der Graben ist zu erhalten.

Durch eine Eingrünung im Süden ist Lebensraum für Tiere zu schaffen, dies wirkt sich auch vorteilhaft für alle anderen Schutzgüter aus.

## **Schutzgut Mensch – Wohnen und Arbeiten**

### Derzeitiger Zustand

Im Norden grenzt Wohnbebauung an. Im Osten führt die Bundesstraße B 15 in ca. 180 m Entfernung vorbei. Direkt an der Straße ist eine Schallschutzwand erstellt. Die Gewerbeflächen der Firma Meggle sind rund 250 Meter und mehr entfernt. Die anderen direkt angrenzenden Flächen sind landwirtschaftlich genutzt.

### Umweltmerkmale die betroffen sind

- Immissionen: Durch die Bundesstraße B 15 sind Lärmimmissionen vorhanden, die mit einer Schallschutzwand bereits verringert wurden. Die Neubebauung würde eine Verkehrssteigerung mit Zunahme von Lärm- und Abgasimmissionen mit zu bringen.

### Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen

Nicht ersichtlich.

### Vermeidung, Verringerung, Ausgleich

Eine Steigerung des Verkehrsaufkommens wird durch die Neubebauung in geringem Maße vorhanden sein.

Evtl. auftretende schalltechnische Konflikte können mit entsprechenden Auflagen oder Maßnahmen vermieden bzw. minimiert werden.

Durch Bepflanzung der Randbereiche und eine ausreichende Durchgrünung ist eine Steigerung der Wohnqualität zu erreichen.

## **Schutzgut Mensch – Erlebnis- und Erholungswert**

### Derzeitiger Zustand

Die Fläche hat derzeit keine Erholungsfunktion.

### Umweltmerkmale die betroffen sind und voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen

Nicht ersichtlich.

### Vermeidung, Verringerung, Ausgleich

Nicht erforderlich für dieses Schutzgut.

## **Schutzgut Boden**

### Derzeitiger Zustand

Fast ausschließlich Braunerde und Parabraunerde aus kiesführendem Lehm (Deckschicht oder Verwitterungslehm) über Carbonatsandkies bis -schluffkies (Schotter) [Quelle Umweltatlas Stand 2017].

Beide vorhandene Bodenarten haben eine mittlere nutzbare Feldkapazität. D.h. in Folge ein mittleres Retentionsvermögen für Niederschläge. Sie leisten einen Beitrag zur Abflussminimierung.

### Umweltmerkmale die betroffen sind

Durch die Bebauung wird der Lebensraum Boden beeinträchtigt. Ebenso die Filter-, Speicher-Puffer- und Transformationsfunktion.

### Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen

- Verlust des Lebensraums Boden und der Filter-, Speicher-, Puffer- und Transformationsfunktion auf den überbauten Flächen
- Verlust von gewachsenem Boden
- geringfügige Erhöhung von Schadstoffeinträgen (z.B. Salz) durch zusätzlichen Verkehr

### Vermeidung, Verringerung, Ausgleich

Mit Grund und Boden ist sparsam umzugehen.

Versiegelung ist zu vermeiden oder zumindest zu minimieren. Dies geschieht durch

- Nutzung bestehender Erschließungsstraßen
- Wege und Stellplätze sind wo möglich in wasserdurchlässiger Bauweise zu erstellen.
- Durch Bepflanzung der Randbereiche und mittels Durchgrünung mit Bäumen der ersten oder zweiten Wuchsklasse ist Verdunstung zu erreichen.

## **Schutzgut Wasser**

### Derzeitiger Zustand

Im Nordosten des angedachten allgemeinen Wohngebietes besteht ein zeitweise wasserführender Graben. Er wird regelmäßig gemäht, Nährstoffe werden von den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen eingetragen.

Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen.

Die Grundwasserneubildungsrate liegt bei 300-400 mm/Jahr (Quelle Umweltatlas Geologie). Das Plangebiet ist ein Wildbacheinzugsgebiet. Der Graben selbst zählt aber nicht als Wildbach.

### Umweltmerkmale die betroffen sind

- Grundwasserneubildung
- Abfluss von Oberflächenwasser
- Rückhalt von Niederschlagswasser

### Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen

Durch die geplante Bebauung wird die Grundwasserneubildung verringert. Der Abfluss von Oberflächenwasser wird verstärkt, der Rückhalt von Niederschlagswasser verringert sich.

### Vermeidung, Verringerung, Ausgleich

Niederschlagswasser ist vor Ort großflächig über eine ausreichend stark dimensionierte belebte Oberbodenschicht zu versickern. Straßen und Stellplätze sind wo möglich versickerungsfähig zu erstellen, dadurch wird Wasser im Boden gespeichert, der Abfluss verringert. Dachbegrünung sollte empfohlen oder gar gefördert werden. - Geländeunterschiede sind als natürliche Böschungen mit max. Neigung 1:1,5 zu erstellen

Der Graben ist begrenzt als Vorfluter nutzbar. Dies wirkt auch als gewisser Wasserrückhalt. Neben dem Graben ist ein Gewässerrandstreifen von 5 Metern zu erstellen und zu erhalten.

## **Schutzgut Landschaftsbild**

### Derzeitiger Zustand

Die Fläche ist derzeit durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Im Süden grenzen auf Nachbargrundstücken einige Gehölze an.

Im Norden grenzt Wohnbebauung an. Die südlichen Richtungen sind durch forstliche Nutzung geprägt.

Durch die Einzelhäuser und teilweise Doppelhäusern mit schmalen Erschließungsstraßen ist die Gegend recht ländlich geprägt.

### Umweltmerkmale die betroffen sind und voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen

Mit der Durchführung der Bebauung ändert sich die Landschaft.

Die Gebäude dominieren in diesem Bereich das Landschaftsbild.

### Vermeidung, Verringerung, Ausgleich

Die Fläche des allgemeinen Wohngebietes ist im Süden deutlich durch einen 10 Meter breiten Grünstreifen mit Solitäräumen einzugrünen.

Ebenfalls hat eine gute Durchgrünung der öffentlichen und privaten Grünflächen mit standortgerechten, heimischen Gehölzen zu erfolgen.

## **Schutzgut Klima / Luft**

### Derzeitiger Zustand

Durch die landwirtschaftliche Nutzung sind keine Gebiete mit Kaltluftproduktion oder -schneiben vorhanden. Die Windgeschwindigkeiten werden nicht verringert.

### Umweltmerkmale die betroffen sind und voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen

- Kaltluftproduktion
- Verdunstung
- Windgeschwindigkeit

Die Gebäude mit den Dachflächen heizen sich auf. Baukörper und Belagsflächen tragen durch Wärmeaufnahme und -speicherung zur vermehrten Warmluftentstehung im Siedlungsbereich bei. Die Grünflächen der Hausgärten übernehmen jedoch wiederum eine kleinklimatische ausgleichende Funktion.

### Vermeidung, Verringerung, Ausgleich

Pflanzungen entlang der Verkehrswege verringern starke Windgeschwindigkeiten und minimieren die Aufheizung des Bodens.

Kleinräumig strukturierte Grünflächen und Gehölzpflanzungen im Baugebiet schaffen kleinklimatische Aufwertungen, extremer Aufheizung wird entgegengewirkt.

Eine Begrünung der Dächer oder der Fassaden könnte die Aufheizung der Dachflächen abmildern, wodurch kleinräumige Temperatur-Unterschiede vermieden werden.

Die Grünflächen der Hausgärten mit Bepflanzung übernehmen eine kleinklimatische ausgleichende Funktion.

## **Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

### Derzeitiger Zustand

Es sind keine Kultur- und Sachgüter vorhanden.

### Umweltmerkmale die betroffen sind

Das Schutzgut ist nicht betroffen.

### voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen

Nicht betroffen

### Vermeidung, Verringerung, Ausgleich

Nicht notwendig

## **2.2 Staudham (SO)**

Im bereits vorhandenen Gewerbegebiet Staudham ist geplant, dass ein bestehender Lebensmitteldiscounter die Verkaufsfläche auf ca. 1.200 m<sup>2</sup> erhöhen kann. Die Vergrößerung kommt den gestiegenen Kundenanforderungen entgegen, Regale werden niedriger, Gänge breiter. Das Sortiment soll nicht vergrößert, sondern nur kundenfreundlicher präsentiert werden. Es ist mit keiner relevanten Steigerung des Verkehrs zu rechnen.

## **Schutzgut Arten – Tiere**

### Derzeitiger Zustand

Die Fläche ist derzeit aufgrund der Lage zwischen B 304 im Norden und den Gewerbebetrieben im Süden und Westen stark von Umwelteinflüssen geprägt.

Im Osten grenzen derzeit landwirtschaftliche Flächen an. Ist auf diesen Mais angebaut, brütet dort regelmäßig der Kiebitz (*Vanellus vanellus*). In der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aber im Osten direkt angrenzend ein Gewerbegebiet geplant.

### Umweltmerkmale die betroffen sind und voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen

Die Fläche selbst bietet weder Brut- noch Nahrungsflächen für schützenswerte Tiere.

Für die im Osten des Plangebietes derzeit noch lebenden Vögel haben sowohl die bestehenden Gewerbebetriebe als auch die Bundesstraße erheblichen Einfluss.

Bei Umsetzung der 11. Planänderung wird die Parkfläche geringer, die Versiegelung durch das Gebäude nimmt zu. Die Kulissenwirkung des Gebäudes erhöht sich, dafür verringert sich der Parkverkehr. Bei Umsetzung der 7. FNP-änderung sind die genannten Umweltauswirkungen der 11. Änderung für die im Osten liegenden Flächen ohne Belang.

Die Umsetzung der Planänderung wird demnach keinerlei Auswirkungen auf die Kiebitze und ihren Lebensraum haben.

#### Vermeidung, Verringerung, Ausgleich

Das Artenspektrum und die Lebensraumfunktion der Fläche wird keine negative Veränderung erfahren.

#### **Andere Schutzgüter**

Alle weiteren umweltschutzfachlichen Belange sind bereits bei den Festlegungen des Gewerbegebietes abgearbeitet worden, durch die Festsetzung eines Sondergebietes anstelle eines Gewerbegebietes entstehen keine weiteren erheblichen Auswirkungen.

Die bestehenden Grünstrukturen sind im Wesentlichen zu erhalten.

### **3. Prognose bei Nichtdurchführung der Planung / andere Planungsmöglichkeiten**

#### **3.1 Reitmehring (WA)**

Bei Nichtdurchführung der Planung wird sich die Fläche weiterhin als landwirtschaftliche Fläche genutzt werden.

Eine Nichtdurchführung der Planung würde folgende Umweltmerkmale nicht beeinträchtigen:

- Pflanzen: die Artenvielfalt wäre wie bisher gering, schützenswerte Pflanzen sind nicht zu erwarten
- Tiere: die intensive Landwirtschaft lässt keinen Raum für schützenswerte oder gefährdete Arten zu.
- Boden: Eine Inanspruchnahme von Boden würde nicht geschehen, der Wasserrückhalt wäre intakt
- Wasser: Die Grundwasserneubildung wäre nicht verringert
- Landschaftsbild: Das Baugebiet würde das Landschaftsbild nicht beeinflussen
- Klima / Luft: wäre unverändert

Zur Beurteilung der „Nullvariante“ ist Punkt 4. zu beachten.

#### **3.2 Staudham (SO)**

Bei Nichtdurchführung der Planung wird der jetzt bestehende Lebensmitteldiscounter weiterhin bestehen bleiben.

Eine Nichtdurchführung der Planung würde folgende Umweltmerkmale nicht beeinträchtigen:

- Pflanzen: die Artenvielfalt wäre wie bisher gering, schützenswerte Pflanzen sind nicht zu erwarten

- Tiere: Die stark vom Menschen geprägte Fläche hat kaum Lebensraum für geschützte Tiere. Die Auswirkungen auf die Kiebitze bleiben (in Abhängigkeit der Umsetzung der 7. FNP-Änderung) durch Kulissenwirkung und Parkverkehr vorhanden.
- Boden: Die Versiegelung von Boden durch Gebäude und Parkplatz bleibt bestehen
- Wasser: Die Grundwasserneubildung bleibt verringert
- Landschaftsbild: Der Discounter samt Parkplatz prägt das Orts- und Landschaftsbild

#### **4. Ausgleich und Ersatz**

##### Reitmehring

Mit Umsetzung der Planung geschieht ein Eingriff in Natur und Landschaft. Die Erfordernis einer Umweltprüfung entfällt im Verfahren nach §13b i.V.m. §13a BauGB und die Eingriffsregelung ist suspendiert.

Erhebliche Umweltauswirkungen müssen aber immer ermittelt werden, unabhängig vom gewählten Verfahren.

##### Staudham

Die Fläche samt angrenzenden Wirkflächen erfährt durch die Festsetzung eines Sondergebietes anstelle eines Gewerbegebietes hier keine zusätzlichen erheblichen Auswirkungen. Der Verkehr wird sich nicht relevant erhöhen, die Versiegelung nicht wesentlich steigen. Die bestehenden Grünstrukturen sind im Wesentlichen zu erhalten. Im Vergleich zum Ist-Zustand entstehen demnach keine nennenswerten negativen Auswirkungen auf Naturhaushalt sowie Landschaftsbild und sind somit nicht auszugleichen.

#### **5. Kenntnislücken / Schwierigkeiten**

Es sind keine wesentlichen Kenntnislücken bekannt.

## 6. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Das Planungsgebiet weist derzeit eine geringe ökologische Bedeutung auf. Es wird bei Umsetzung der Planung durch eine Durchgrünung und randliche Eingrünung der Flächen in die Umgebung eingebunden, so dass die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes gemindert wird. Zur besseren ökologischen Verträglichkeit wird weiterhin die Versiegelung durch Verwendung sickerfähiger Beläge auf ein Minimum reduziert.

### Reitmehring

Zur Erweiterung des Gemeindegebietes ist das Plangebiet gut geeignet, da die Fläche an Wohngebiete angrenzt und keine erheblichen Umweltauswirkungen enthält. Die Erschließung ist durch die bereits vorhandene Infrastruktur gut gegeben.

### Staudham

Um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden, müssen Lebensmittelmärkte Ihre Waren kundenfreundlicher platzieren. Die notwendigen größeren Grundflächen haben in Staudham keine erheblichen Umweltauswirkungen, da keine zusätzliche Fläche in Anspruch genommen wird. Parkplätze werden zu Gunsten eines größeren Gebäudes gestrichen.

Schutzgut	Baubedingte Auswirkungen	Anlagebedingte Auswirkungen	Betriebsbedingte Auswirkungen	Ergebnis	Verbesserung
Boden	Mittlere Erheblichkeit	Mittlere Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	Mittlere Erheblichkeit	Wasserdurchlässige Wegedecken
Wasser	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	Wasserdurchlässige Wegedecken, großflächige Versickerung. Der Graben ist zu erhalten
Klima/Luft	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	Großzügige Ein- und Durchgrünung verbessert Kleinklima
Pflanzen	geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	Nicht betroffen	Geringe Erheblichkeit	Großzügige Ein- und Durchgrünung, Gewässerrandstreifen am Graben
Tiere	geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	Schaffung von Lebensräumen, Gewässerrandstreifen als Habitat
Mensch Wohnen	geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	Nicht betroffen	Geringe Erheblichkeit	Großzügige Bepflanzungen
Mensch Erholung	Nicht betroffen	Nicht betroffen	Nicht betroffen	Nicht betroffen	---
Landschaft	Geringe Erheblichkeit	Mittlere Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	großzügige Ein- und Durchgrünung
Kultur- und Sachgüter	Nicht betroffen	Nicht betroffen	Nicht betroffen	Nicht betroffen	---